



gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE. In der Grund- und Ersatzversorgung für Kunden gelten nachstehende Preise:

PREISMODELLE	netto	brutto	
Standard bis 10.286 kWh/Jahr für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden bis 10.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	17,46	20,78	Ct/kWh
Grundpreis	6,00	7,14	€/Monat
Standard Plus ab 10.287 kWh/Jahr für Haushaltskunden			
Arbeitspreis	16,76	19,94	Ct/kWh
Grundpreis	12,00	14,28	€/Monat

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto (Zählerablesung durch den Kunden).

Im Nettopreis sind enthalten	Ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,22
Mehrbelastungen aus dem BEHG („CO ₂ -Preis“)	0,5461
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,3161

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) um- bzw. abgerechnet. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, muss der Kubikmeterverbrauch in kWh umgerechnet werden. Dies geschieht mit Hilfe der Zustandszahl (gebildet aus Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) und des mittleren Brennwertes des Abrechnungszeitraums.

Die ENERGIE stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Für die Rechnungsstellung wird der abrechnungsrelevante Verbrauch eines Abrechnungsjahres herangezogen. Sollte der Verbrauchszeitraum weniger als ein Abrechnungsjahr (01.10. bis 30.09.) betragen, wird der Jahresverbrauch rechnerisch ermittelt und in die jeweilige Preisstaffel eingeordnet. Abgerechnet wird nur der Gesamtjahresverbrauch.